

**Entwurf**



Stadt Horn-Bad Meinberg



# Pakt für den Sport 2025

## Sport verbindet

Unter dem Motto schließen die Stadt Horn-Bad Meinberg und der Stadtsportverband Horn-Bad Meinberg diesen Vertrag. Ziel ist es gemeinsam den Sport in Horn-Bad Meinberg zu unterstützen und zu fördern.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vertragsparteien</b>	2
<b>Allgemeines</b>	3
<b>Bedeutung des Sports</b>	3
<b>Ziel der Förderung</b>	4
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	5
<b>Förderung</b>	
- Grundförderung	6
- Antragsfristen	6
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	6
- Sportlerehrung	7
- Jubiläumszuwendungen	7
- Zuschüsse zum Bau und zur Erneuerung von vereinseigenen Sportstätten und Vereinsheimen sowie sonstige investive Maßnahmen	7
- Zuschüsse zu Sportveranstaltungen	7
- Förderung des Sportabzeichenwettbewerbs	8
- Sportförderung für Vereinsanlagen	8
- Zuschüsse zur Bewirtschaftung der Sporthäuser	8
- Mitarbeiterentwicklung / Eherenamt	8
<b>Bereitstellung von Sportanlagen</b>	
- Sportplätze	8
- Sport-, Turn- und Gymnastikhallen	9
- Hallen- und Freibäder	9
<b>Laufzeit</b>	9

## **Vertragsparteien**

Die Stadt Horn-Bad Meinberg (im Vertragstext Stadt genannt) und der Stadtsportverband Horn-Bad Meinberg (im Vertragstext SSV genannt) schließen einen Pakt für den Sport im Anschluss an die Vereinbarung vom 16. August 2004.

Der Pakt für den Sport ist eine freiwillige Vereinbarung mit bindender Wirkung für beide Vertragsparteien. Beide Seiten vereinbaren eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Der Stadtsportverband Horn-Bad Meinberg ist von seinen Mitgliedsvereinen legitimiert und beauftragt, die Interessen des Sports gegenüber der Stadt Horn-Bad Meinberg zu vertreten.

## **Allgemeines**

Der SSV repräsentiert mehr als 7000 Sportlerinnen und Sportler, die in über 20 Mitgliedsvereinen organisiert sind. Er vertritt deren Interessen auf der Basis einer verabschiedeten Satzung.

Die Stadt strebt an, die Mitgliedsvereine im SSV, die den Fachverbänden KSB Lippe und dem Landessportbund sowie anderer Fachverbände angeschlossen sind, u.a. durch Gewährung von finanziellen Beihilfen nach den festgelegten Kriterien zu unterstützen.

Der Pakt für den Sport knüpft an die Landesverfassung Artikel 18 Abs. 3 „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“ an, in der dem Sport Verfassungsrang eingeräumt wird.

Durch die angestrebte Förderung wird zum einen die ehrenamtliche Vereinsarbeit anerkannt, zum anderen soll die Förderung Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein großer Teil der Horn-Bad Meinberger Bevölkerung Gelegenheit zur aktiven sportlichen Betätigung in den Mitgliedsvereinen finden kann.

Der Pakt für den Sport wird mit dem Ziel vereinbart beiden Vertragsparteien nachhaltige Planungs- und Handlungssicherheit zu geben. Zuschüsse zu investiven Maßnahmen sind von den Mitgliedsvereinen beim SSV zu beantragen. Die Anträge sind in jedem Fall vor Beginn einer Maßnahme einzureichen (siehe Fördermittel). Auf Vereinszuschüsse nach den festgelegten Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

Die Mitgliedsvereine werden Mitgliedsbeiträge von ihren Mitgliedern erheben und sorgen für eine angemessene Eigenleistung, um Fördermittel beantragen zu können.

Die Mitgliedsvereine sorgen im Stadtgebiet ehrenamtlich für ein breites sportliches Angebot. Um das auch zukünftig aufrechterhalten zu können, stellt die Stadt dafür den Mitgliedsvereinen die Sporthallen und –anlagen in einem zeitgemäßen Zustand kostenneutral zur Verfügung.

Die Stadt unterhält im Rahmen ihres Marketingkonzeptes „Sport und Gesundheit“ im „Haus des Sports“ Tourist-Information eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger mit Informationen über das sportliche Angebot der Sportvereine.

Die Sportvereine liefern die entsprechenden Infobroschüren.

Zudem unterhält der SSV die Internetseite: <https://www.sport-hornbadmeinberg.de/> worauf Interessierte das gesamte sportliche Angebot der Mitgliedsvereine finden.

## **Bedeutung des Sports**

Ein Sportstättenkonzept ist ein wesentlicher Faktor einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung. Aus diesem Grund sollten die Sporthallen und -anlagen in die Stadtplanung mit einbezogen werden. Ansprechende und zeitgemäß renovierte Sportanlagen erhöhen den Wohnwert und die Attraktivität der Stadt im Besonderen für Familien. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften der Stadt wird bei geplanten städtebaulichen Maßnahmen den SSV mit einbeziehen und ggf. über den Fortschritt der Maßnahmen informieren.

Sport ist ein zentraler Marketingfaktor für Horn- Bad Meinberg „Sport und Gesundheit“. Damit ist er zugleich ein erheblicher Wirtschafts- und Standortfaktor.

Sport hat Verfassungsrang und ist ein wesentlicher Teil der Allgemeinbildung.

Sport ist für jedes Alter von großer Bedeutung: In der Gesundheitsprävention, dem Ausbau der Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, um die geistige und körperliche Fitness im Alter zu erhalten oder für Flüchtlinge, um über den Sport die deutsche Sprache kennen zu lernen sowie die Inklusion der Behinderten. Sport für alle ist der Anspruch.

## Ziel der Sportförderung

Gemeinsame Ziele von Rat und Verwaltung der Stadt Horn-Bad Meinberg sowie dem SSV und seinen Mitgliedsvereinen sind:

- Die Lebensqualität der Menschen in Horn-Bad Meinberg nachhaltig zu verbessern.
- Ein breites zeitgemäßes Sportangebot für jeden Mitbürger im ehrenamtlich geführten Verein sicherzustellen.
- Eine bedarfsgerechte und aktuelle Sportinfrastruktur für Schulen und Vereine sicherzustellen und weiterzuentwickeln.
- Den SSV sowie die Mitgliedsvereine in seiner Ehrenamtlichkeit durch Hauptamtlichkeit in der Stadtverwaltung zu unterstützen. Z.B. Hilfe bei der Umsetzung neuer Sporttrends, Unterstützung bei Zielgruppenorientierten Angeboten der Sportverbände, Förderlotsen für Fördermöglichkeiten, .....
- Die Bereitstellung von ausreichenden Sportstätten und die Sicherstellung Ihrer Erreichbarkeit durch den ÖPNV.
- Die Schließung von Sportplätzen und –hallen kann nur mit Zustimmung des SSV erfolgen. In diesem Fall muss eine Entbehrlichkeit festgestellt und mit den Mitgliedsvereinen abgesprochen worden sein.
- Die Verwendung der Sportpauschale vorrangig für den ehrenamtlich geführten Vereinssport zu wenden.
- Im Rahmen der Stadtplanung wird der SSV bei städtebaulichen Projekten einbezogen, wenn es sportliche Belange betrifft oder die Sportentwicklung fördert.
- Die Durchführung der jährlichen Sportlerehrung.
- Förderung und Unterstützung zur Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs. Ins Besondere die Bereitstellung wettkampfgerechter Sportanlagen.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

Um die genannten Ziele der Sportförderung zu erreichen, sind folgende Maßnahmen festgelegt:

- Der SSV ist beratendes Mitglied im Ausschuss Schule und Sport.
- Die vom Land NRW zugewiesene Sportpauschale stellt die Stadt dem SSV zur Erfüllung seiner Aufgaben, der Verwaltung und Förderung des Sports einschließlich der Zuweisung von beantragten Mittel an Vereine zu 75% zur Verfügung, damit eine schnelle und unbürokratische Bewilligung der Anträge gewährleistet wird.
- Der SSV erstellt eine Prioritätenliste der beantragten Förderanträge. Die Rangfolge der Auszahlung regelt die Prioritätenliste.
- Der SSV verfasst zu den Anträgen eine recherchierte Stellungnahme. Abschließend wird die Förderung vom SSV und dem Fachbereichsleiter freigegeben. Sollte es keine Einigkeit über die Bewilligung geben, wird er dem Ausschuss für Schule und Sport zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Stadt verpflichtet sich am Jahresende eine Abrechnung der Sportpauschale, woraus die verwendeten und noch freien Mittel erkennbar sind, dem SSV vorzulegen.
- Die Mitgliedsvereine verpflichten sich, den Stadtsportverband mit einem Beitrag pro Mitglied zu unterstützen. Die Höhe dieses Beitrags wird von der Jahreshauptversammlung des SSV mehrheitlich festgelegt.
- Die ehrenamtliche Arbeit des SSV wird von der Stadt finanziell unterstützt. Für die entstehenden Kosten, die Sportlerehrung und der dazu notwendigen Ausgaben erhält der SSV einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 €. Die Verwendung legt der SSV in der Jahreshauptversammlung den Mitgliedsvereinen im Rahmen des Kassenberichtes vor.
- Die Stadt unterstützt die Initiativen Sport4Kids, NRW lernt Schwimmen sowie den Sport im Ganztage.
- Förderung von Sportevents als Wirtschafts- und Marketingfaktor.

## Förderung

## **Grundförderung**

Mitgliedsvereine haben die Möglichkeit, Zuschüsse für Sportgeräte oder investive Maßnahmen für Sporteinrichtungen beim SSV zu beantragen. Der SSV prüft den Antrag unter Berücksichtigung der Eigenleistung und entscheidet über die Höhe der Förderung und die Aufnahme in die Prioritätenliste.

Fördergelder werden aus den Mitteln der vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Sportpauschale sowie aus Fördermaßnahmen der Dachverbände (KSB-Lippe, Landessportverband NRW) an die Vereine ausgezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördergelder.

Die Mittel der Sportpauschale, die im Haushaltsjahr nicht verwendet wurden, dürfen für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angespart werden. Diese Mittel behalten ihre Zweckbindung und sind daher künftig nur zweckgebunden einzusetzen. Beim Ansparen der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzmittel sind die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beachten

Sport im Ganztage, die Stadt schafft Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Sportvereine die im Ganztage ein Sportangebot anbieten, hierzu zählt auch die Förderung von Teilzeitbeschäftigten im Sport (Bufdi)

Gemeinsam streben die Stadt unter der ehrenamtlichen Organisation des SSV in Zusammenarbeit mit den Vereinen alle 2 Jahre an, einen Schulsporttag zu veranstalten. Die Schulen, die Vereine und die Stadt werden das gemeinschaftlich unterstützen.

In der Verwaltung der Stadt wird im Fachbereich 2 ein Ansprechpartner/-in für den Sport bestimmt. Unter anderem werden die Hallenzeiten vergeben und verwaltet sowie Mängel aufgelistet, die an den entsprechenden Fachbereich oder Hausmeister zur Erledigung weitergegeben werden. Eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit dem SSV ist zu gewährleisten.

## **Antragsfristen**

Bis zum 01. September eines Jahres müssen die Anträge auf Fördermittel beim SSV eingegangen sein. Anträge, die nach dieser Frist beim SSV eintreffen werden nicht berücksichtigt und müssen für das neue Haushaltsjahr neu gestellt werden.

Diese Frist entfällt, wenn die Dringlichkeit es gebietet. Z.B. Abwendung von Gefahren im Übungsbetrieb, Behebung von Schäden, um den Sportbetrieb fortsetzen zu können, ....

## **Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

Die Stadt gewährt nach den Sportförderungsrichtlinien berechtigten Sportvereinen für die Jugendarbeit im Verein einen jährlichen Zuschuss und unterstützt das Projekt „**Sport4Kids**“ des LSB. Angestrebt wird ein Wertgutschein in Höhe einer 1jährigen Neumitgliedschaft von max. 50€/p.a. pro Kind mit denen der Jahresbeitrag in einem Sportverein bezahlt werden kann. Die berechtigten Familien beantragen diese Unterstützung über die Mitgliedsvereine. Die Förderung ist an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden und wird direkt an den antragsstellenden Verein überwiesen!

Als Einstieg in den Sport werden die relevanten Familien mit Kindern unter 4 Jahren von der Stadt über die Förderung Sport4Kids informiert.

Eine Sonderförderung kann von Mitgliedsvereinen beantragt werden, wenn Kinder und Jugendliche an Sportveranstaltungen im Ausland teilnehmen. In diesem Fall kann ein Fahrtkostenzuschuss beantragt werden über den der Ausschuss Schule und Sport nach Rücksprache mit dem SSV entscheidet.

## **Sportlerehrung**

Der SSV führt in Kooperation mit der Stadt eine jährliche Sportlerehrung durch. Die zu ehrenden Sportler/innen sind Mitglied in einem Mitgliedsverein und haben ihren ständigen Wohnsitz in Horn-Bad Meinberg. Anträge auf eine Ehrung können Mitgliedsvereine und Schulen an den SSV stellen. In einer separaten Liste sind die Verleihungskriterien aufgeführt. Diese wird rechtzeitig jährlich an die Mitgliedsvereine geschickt.

## **Jubiläumszuwendungen**

Für außergewöhnliche Vereinsjubiläen werden von der Stadt folgende Zuschüsse an den Mitgliedsverein gewährt:

25-50-75 jähriges Jubiläum	150,00€
100 jähriges Jubiläum	250,00€
Bei allen weiteren 25 jährigen Jubiläen max.	150,00€

## **Zuschüsse zum Bau und zur Erneuerung von vereinseigenen Sportstätten und Vereinsheimen sowie sonstige investive Maßnahmen**

In der Regel errichtet die Stadt Horn-Bad Meinberg die Sportstätten zur Benutzung durch Schulen, Vereine und Freizeitsportler entsprechend dem Bedarf und den Finanzierungsmöglichkeiten. Zum Erhalt und zur Renovierung stehen begrenzte Mittel aus der Sportpauschale des Landes NRW zur Verfügung. Die beantragten Mittel können nach Aufnahme in die Prioritätenliste entsprechend der Rangfolge vergeben werden.

Vorrangig sucht die Stadt Horn-Bad Meinberg nach Fördermöglichkeiten anderer Fördergeber wie, z.B. des Landes NRW, des Deutschen Städtetages oder des Bundes. Weitere Finanzmittel stehen aus der Schulpauschale des Landes NRW zur Verfügung, die sollten bei einer Hauptnutzung durch den Schulbetrieb vorrangig verwendet werden.

Für die Umsetzung der Anträge gilt die Richtlinie zu Baumaßnahmen Dritter der Stadt Horn-Bad Meinberg in der jeweils gültigen Fassung. Die fachliche Prüfung der Angebote und der Bauausführung übernimmt der Fachbereich 3 der Stadt.

## **Zuschüsse für Sportveranstaltungen**

Die Stadt unterstützt die Mitgliedsvereine des SSV bei größeren Sportveranstaltungen logistisch, stellt die notwendigen Sportstätten den Vereinen kostenfrei zur Verfügung und verzichtet auf die Berechnung zusätzlicher Kosten für z.B. Sperrung von Straßen, Aufstellung von Warnschildern vor der Veranstaltung, etc.

Größere Sportveranstaltungen werden durch das Stadtmarketing in einem abzusprechenden Rahmen unterstützt.

Dem vor der Durchführung zu stellenden Antrag ist ein Kostenvoranschlag beizufügen.

Wer einen Zuschuss für eine Sportveranstaltung beantragt hat eine Planung, Kostenrechnung, und ggfs. ein Sicherheitskonzept vorzulegen.

Bei geförderten Veranstaltungen muss der Veranstalter der Stadt Fachbereich 2 Bildung, Ordnung und Soziales nach Abschluss der Veranstaltung eine Abrechnung mit Originalausgabe- und -einnahmebelegen vorlegen.

Bei unerwartet hohem Gewinn, kann die Stadt die Fördermittel zurückfordern.

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der zuständige Ausschuss. SSV und der zuständige Fachbereichsleiter formulieren dafür eine Empfehlung.

### **Förderung des Sportabzeichenwettbewerbs**

Durch Förderung des Sportabzeichenwettbewerbs sollen Schulen und Vereine in ihrem Bestreben zur sportlichen Aktivierung des Einzelnen unterstützt werden.

Als finanzielle Unterstützung sollen Mitgliedsvereine und Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt stehen, pro abgelegtes Jugend-Sportabzeichen einen Betrag in Höhe der Selbstkosten des Sportabzeichens erhalten. Ausgezahlt nach Rechnung des Fachwartes Sportabzeichen beim SSV.

### **Sportförderung für Vereinsanlagen (nichtfußballtreibender Vereine)**

Vereinen, deren Fachabteilungen vom Fachverband anerkannt sind, die eine Jugendabteilung unterhalten und deren Jugendmannschaften am offiziellen Wettkampfbetrieb des Fachverbandes teilnehmen, kann die Stadt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse oder auch andere Hilfen für die Unterhaltung der Sportanlagen gewähren.

### **Zuschüsse zur Bewirtschaftung der Sporthäuser**

Mitgliedsvereine, die ein Sporthaus bewirtschaften, erhalten einen Zuschuss in Höhe der Fixkosten von der Stadt, der alle 2 Jahre aktualisiert wird. Somit ist die kostenneutrale Bewirtschaftung für den Sportverein gewährleistet. Diese Vereinbarung muss Vertragsbestandteil sein. Zur besseren Transparenz wird die Stadt jährlich dem SSV eine aktuelle Aufstellung (bis Ende August d.J.) übermitteln

### **Mitarbeiterentwicklung/Ehrenamt**

Das Ehrenamtsbüro unterstützt die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer der Vereine.

Die Vorteilskarte kann von den Vereinen für Ihre ehrenamtlichen Helfer bei der Stadt Horn-Bad Meinberg beantragt werden. Beide Vertragsparteien schaffen Voraussetzungen die die Suche nach ehrenamtlichen Helfern unterstützt.

## **Bereitstellung von Sportanlagen**

Die Stadt stellt die städt. Sportstätten den Mitgliedsvereinen grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung.

### **Sportplätze**

Die Vergabe der Sportplätze sowie der leichtathletischen Anlagen erfolgt im Einvernehmen mit dem Fachbereich 2 der Stadt. Bei einer nicht nur vorübergehenden Vergabe hat der SSV ein Vorschlagsrecht. Nach Erstellung des Kunstrasenplatzes ist ein Konzept der Trainings und Spielzeiten unter Berücksichtigung des Gleichheitsprinzips von den Vereinen der Stadt und dem SSV vorzulegen.

Die Folgekosten (allgemeine Unterhaltungskosten, Personal- und Betriebskosten) werden durch die Stadt getragen.

Die zur Ausstattung der Sportanlagen notwendigen Grundsportgeräte werden von der Stadt bereitgestellt. Die für den jeweiligen Vereinssport darüber hinaus notwendigen Sportgeräte (z.B. Bälle, Tornetze) müssen von den Vereinen selbst angeschafft werden. Für den Aufbau der Sportplätze (z.B. Abkreiden) ist der Verein zuständig.

Schulen stehen die Sportplätze im Rahmen des Schulsportes zur Verfügung. Nicht anerkannte Sportgemeinschaften und Betriebssportgruppen dürfen die Sportplätze nach Rücksprache mit dem SSV und der Stadt ebenfalls einmalig oder vorübergehend nutzen.

Anträge von Sportgemeinschaften und Betriebssportgruppen auf Benutzung von Sportplätzen sind mindestens 4 Wochen vorher über den SSV an die Stadt, Fachbereich 2 zu richten; der Nachweis einer Sach- und Unfallversicherung muss dem Antrag beigelegt sein.

Die Platzwarte sind nicht befugt, selbständig Personengruppen die Benutzung der Sportplätze zu gestatten.

### **Sport-, Turn- und Gymnastikhallen**

Die Sporthallen werden von der Stadt, Fachbereich 2 Bildung, Ordnung und Soziales für den Vereinssport und sonstige Sportgemeinschaften im Einvernehmen mit dem SSV vergeben. Bei der Vergabe von Trainingszeiten werden Anträge der Mitgliedsvereine vorrangig berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Trainingszeit.

Aufgrund der hohen Auslastung der Sporthallen sind die Mitgliedsvereine verpflichtet, dem SSV jährlich Ende Mai eines Jahres Rechenschaft über die genutzten Hallentermine abzulegen und ggf. Hallenzeiten freizugeben. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, kann der SSV nach Rücksprache mit dem Amtsleiter Fachbereich 2, der Stadt, die von diesem Verein genutzten Hallenzeiten für wartende Sportgruppen freigeben.

### **Hallenbad und Freibäder**

Soweit das Hallenbad und die Freibäder der Stadt Horn-Bad Meinberg den anerkannten Schwimmvereinen bzw. der DLRG zur Durchführung ihres Leistungstrainings und Wettkampfbetriebes zur Verfügung gestellt werden, geschieht dies kostenlos.

Die Stadt verpflichtet sich ein Lehrschwimmbcken zu unterhalten. Ebenso sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die den Kleinkindern das Schwimmen zu erlernen ermöglichen. Die Stadt sowie der SSV werden die Vereine bei Schwimmkursen für Kleinkinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen und ggf. Förderprojekte des Landessportbundes NRW wie z.B. „NRW lernt schwimmen“ nutzen. Bei einer Übergabe der Schwimmbäder an einen Förderverein sollten die Fixkosten weiterhin von der Stadt übernommen werden. Der Förderverein ist berechtigt zur Förderung des Schwimmsports Anträge für Sportmittel zu stellen.

## **Laufzeit**

Dieser Vertrag hat eine Gültigkeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.